



Stand: August 2016

Name der Schülerin bzw. des Schülers:

Klasse / Tutor:

Geb.Datum:

Alle Schülerinnen und Schüler der Klassen E1 bis Q4 müssen die Entschuldigungen in ein Entschuldigungsheft (DIN A5) eintragen bzw. ärztliche Bescheinigungen einkleben.

Allgemeine Hinweise zum Verhalten bei Fehlzeiten

Spätestens am **3. Versäumnistag** muss der Schule der Grund des Fernbleibens schriftlich mitgeteilt werden (§6 OAVO).

Entschuldigungen für versäumte Stunden sind zudem **innerhalb einer Woche** nach Wiedererscheinen bei den betroffenen Fachlehrern und beim Tutor vorzulegen. Bei Minderjährigen ist eine Unterschrift des Erziehungsberechtigten erforderlich. Beim Fehlen in Klassenarbeiten bzw. Prüfungen ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, ärztliche Bescheinigungen werden nur dann akzeptiert, wenn sie von dem Erziehungsberechtigten mit unterschrieben sind.

Nicht fristgerecht entschuldigte Fehlzeiten gelten als unentschuldigt!

Beurlaubungen von bis zu zwei Tagen (Arzttermine, Behördengänge, Fahrprüfungen etc.) können nach rechtzeitiger schriftlicher Beantragung beim Tutor/der Tutorin gewährt werden. Betroffene Fachlehrer sind im Voraus zu informieren. Eine nachträgliche Beurlaubung oder Entschuldigung ist nicht möglich.

Häufige Unpünktlichkeit oder unentschuldigtes Fehlen hat eine Mahnung zur Folge. Darüber hinaus möchten wir darauf hinweisen, dass bei gehäuftem unentschuldigtem Fehlen ein Verweis von der besuchten Schule die Folge sein kann (Hess. Schulgesetz).

Abwesenheit wegen Teilnahme an schulischen Veranstaltungen (Studientage, Teilnahme an Wettbewerben, SV-Tätigkeit etc.) gilt nicht als Fehlzeit, wenn dies zuvor mit den unterrichtenden Lehrkräften abgesprochen wurde.

Hinweise zum Entschuldigungsheft

- ❖ Das Entschuldigungsheft ist mit Seitenzahlen zu versehen.
- ❖ Für jede Entschuldigung / Beurlaubung ist eine neue Seite zu verwenden.
- ❖ Ärztliche Bescheinigungen sind einzukleben.
- ❖ Es dürfen keine Seiten aus dem Heft entfernt werden!

Kenntnis genommen:

Datum:

Schülerin / Schüler

Erziehungsberechtigte



Stand: August 2016

Name der Schülerin bzw. des Schülers:

Klasse / Tutor:

Geb.Datum:

Alle Schülerinnen und Schüler der Klassen E1 bis Q4 müssen die Entschuldigungen in ein Entschuldigungsheft (DIN A5) eintragen bzw. ärztliche Bescheinigungen einkleben.

Allgemeine Hinweise zum Verhalten bei Fehlzeiten

Spätestens am **3. Versäumnistag** muss der Schule der Grund des Fernbleibens schriftlich mitgeteilt werden (§6 OAVO).

Entschuldigungen für versäumte Stunden sind zudem **innerhalb einer Woche** nach Wiedererscheinen bei den betroffenen Fachlehrern und beim Tutor vorzulegen. Bei Minderjährigen ist eine Unterschrift des Erziehungsberechtigten erforderlich. Beim Fehlen in Klassenarbeiten bzw. Prüfungen ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, ärztliche Bescheinigungen werden nur dann akzeptiert, wenn sie von dem Erziehungsberechtigten mit unterschrieben sind.

Nicht fristgerecht entschuldigte Fehlzeiten gelten als unentschuldigt!

Beurlaubungen von bis zu zwei Tagen (Arzttermine, Behördengänge, Fahrprüfungen etc.) können nach rechtzeitiger schriftlicher Beantragung beim Tutor/der Tutorin gewährt werden. Betroffene Fachlehrer sind im Voraus zu informieren. Eine nachträgliche Beurlaubung oder Entschuldigung ist nicht möglich.

Häufige Unpünktlichkeit oder unentschuldigtes Fehlen hat eine Mahnung zur Folge. Darüber hinaus möchten wir darauf hinweisen, dass bei gehäuftem unentschuldigtem Fehlen ein Verweis von der besuchten Schule die Folge sein kann (Hess. Schulgesetz).

Abwesenheit wegen Teilnahme an schulischen Veranstaltungen (Studientage, Teilnahme an Wettbewerben, SV-Tätigkeit etc.) gilt nicht als Fehlzeit, wenn dies zuvor mit den unterrichtenden Lehrkräften abgesprochen wurde.

Hinweise zum Entschuldigungsheft

- ❖ Das Entschuldigungsheft ist mit Seitenzahlen zu versehen.
- ❖ Für jede Entschuldigung / Beurlaubung ist eine neue Seite zu verwenden.
- ❖ Ärztliche Bescheinigungen sind einzukleben.
- ❖ Es dürfen keine Seiten aus dem Heft entfernt werden!

Kenntnis genommen:

Datum:

Schülerin / Schüler

Erziehungsberechtigte